



ProMobil – Zürcher Stiftung für Behindertentransporte

ProMobil ist eine vom Kanton Zürich gegründete Stiftung, die mobilitätsbehinderten Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, ein Transportangebot für Freizeitfahrten zu günstigen Preisen zur Verfügung stellt. Damit sollen Bewegungsfreiheit, Lebensqualität und ein Stück mobile Gleichberechtigung für Menschen mit einem Handicap ermöglicht werden.

Die Kundinnen und Kunden erhalten 'Kreditkarten', mit welchen sie im ganzen Kanton Zürich mit rund 180 Partner-Unternehmen (Zentralen, Einzelhalter, Rollstuhltransporte) bargeldlos fahren können. Diese werden dem Fahrer/der Fahrerin abgegeben.

Fahrzwecke

Die Karten sind vorwiegend für den Freizeitbereich einzusetzen. Für andere Fahrten kommen in der Regel die Zusatzleistungen der Gemeinden oder die Invaliden-Versicherung auf. Dazu zählen regelmässige Fahrten, z.B. zur Arbeit, zur Schule, in Kliniken, zur Therapie oder häufige Arztbesuche. Für diesen Zweck kann ProMobil im Auftrag des Kostenträgers Therapiekarten herausgeben, welche direkt mit diesem abgerechnet werden.

Kostendach und Anzahl Fahrten für Freizeitfahrten

Die Kundinnen und Kunden sind mit Begleitpersonen berechtigt, bis zu einem maximalen jährlichen Fahrbetrag von Fr. 4'000 (Kostendach) zu fahren. Je nach Länge der Strecke reicht dieser Betrag für mehr oder weniger Fahrten. Zum heutigen Durchschnittspreis reicht das jährliche Kostendach für rund eine Retourfahrt pro Woche. Bei Neuanmeldungen oder befristeten Zeugnissen, gilt dieser Betrag pro rata.

Fährt der Kunde über das Kostendach, werden alle Fahrten zu Vollkosten (Taxiuhrbetrag) verrechnet. Anfang Jahr wird das Guthaben von Fr. 4'000 erneuert.

Preise

Die Fahrten erfolgen bargeldlos. Der Selbstbehalt bestehend aus dem Grundtarif von Fr. 4.40 pro Fahrt (ZVV Ortstarif) sowie der Selbstbehalt von 15 % des Taxiuhrbetrages wird mit per Monatsrechnung verrechnet. Einige Gemeinden, darunter die Stadt Zürich, übernehmen den Selbstbehalt und die Fahrt kostet Fr. 4.40.

Kosten für Wartezeiten oder Begleitung, die über das Abholen oder Zurückbringen zu Haus- oder Wohnungstüre hinausgeht, können nicht von ProMobil übernommen werden.

Bedingungen für einen ProMobil-Ausweis

Unsere Dienstleistung können alle Personen mit Steuersitz im Kanton Zürich, welche aufgrund ihrer Mobilitätsbehinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichen oder nicht in diese einsteigen können und die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen, in Anspruch nehmen.

Für die Zulassung gelten folgende Einkommens- und Vermögensgrenzen:

- Personen im AHV-Alter: Steuerbares Einkommen Fr. 50'000
Ehepaare im AHV-Alter: Steuerbares Einkommen Fr. 59'000

Vom Vermögen über Fr. 100'000 wird 1/10 zum Einkommen hinzugerechnet.

- Personen im erwerbsfähigen Alter oder Elternteile mit behinderten Kindern:
Steuerbares Einkommen Fr. 80'000.
Ehepaare im erwerbsfähigen Alter oder Eltern mit behinderten Kindern:
Steuerbares Einkommen Fr. 100'000.

Vom Vermögen über Fr. 100'000 wird 1/10 zum Einkommen hinzugerechnet.

- Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zu IV/AHV sind in jedem Fall berechtigt.
- Die Mobilitätsbehinderung muss durch ein Arztzeugnis bestätigt werden und mindestens 3 Monate betragen. Personen, welche dauernd auf einen Rollstuhl angewiesen sind, benötigen kein Arztzeugnis.

Anmeldestelle für Personen im AHV-Alter:

**PRO
SENECTUTE**

| Kanton Zürich

Seefeldstrasse 94 A, 8008 Zürich, Tel. 058 451 50 00

Anmeldestelle für Personen im IV-Alter (erwerbsfähigen Alter):

pro infirmis

Postfach, 8026 Zürich, Tel. 044 299 44 11

Bitte reichen Sie das ausgefüllte **Anmeldeformular mit Foto, Arztzeugnis und Kopie der letzten Steuerrechnung oder des Zusatzleistungs-Entscheids** an Pro Senectute oder Pro Infirmis ein. Bei Unklarheiten wird die zuständige Abklärungsstelle mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ev. ergänzende Angaben verlangen.

Allfällige Fragen können Sie an die zuständige Abklärungsstelle oder an ProMobil, Gasometerstr 9, Postfach 1819, 8031 Zürich, e-mail: info@promobil.ch, Tel. 044 278 90 00, richten.